

# Portugal Leben & arbeiten





Leben und Arbeiten in Portugal

### **MELDUNG UND AUFENTHALT**

# **Meldung und Aufenthalt:**

- Bis 3 Monate: StaatsbürgerInnen aus EU/EWR-Ländern und der Schweiz können ohne Visum einreisen, sie benötigen keine Aufenthaltsgenehmigung.
- Ab 3 Monaten: Wenn Sie länger als drei Monate in Portugal bleiben wollen, melden Sie sich spätestens innerhalb von 30 Tagen nach Ablauf der Drei- Monatsfrist bei der Meldeabteilung Ihrer Wohnsitzgemeinde. Sie erhalten eine Anmeldebestätigung.

### **ARBEITSUCHE**

EU/EWR/Schweizer StaatsbürgerInnen und deren Angehörige (EU/EWR/Schweizer Staatsbürgerschaft) haben freien Zugang zum Arbeitsmarkt; sie können von den lokalen und regionalen Job Centern (Centros de Emprego) der portugiesischen Arbeitsverwaltung (Instituto do Emprego e Formação Profissional – IEFP) betreut werden.

Weitere Informationen finden Sie auf der EURES Homepage: http://eures.europa.eu unter "Freizügigkeit: Portugal"

Informationen über freie Stellen sowie Lebens- und Arbeitsbedingungen in Portugal finden Sie auf der EURES Homepage: http://eures.europa.eu, individuelle Beratung erhalten Sie bei EURES BeraterInnen in ganz Österreich: http://www.ams.at/sfa/14251.html

Stellenangebote der portugiesischen Arbeitsverwaltung: http://www.iefp.pt und http://www.netemprego.gov.pt/

Private Jobvermittler und Zeitarbeitsfirmen (Empresas de Trabalho Temporário Regulamentadas) finden Sie unter der Rubrik "Internet-Adressen".

### Stellensuche in Tageszeitungen:

z.B.

- Diário de Notícias (Sonntagsausgabe) in Lissabon
- · Correio da Manhã
- Jornal de Notícias in Porto und Umgebung
- Expresso (Wochenzeitung) mit der Beilage "Emprego"

# Berufsverbände informieren über Arbeitsbedingungen und Arbeitsrecht:

- Gewerkschaften (z.B. CGTP-IN, UGT)
- Handels- und Wirtschaftskammern

### SOZIALE SICHERHEIT

Der Arbeitgeber/die Arbeitgeberin meldet Sie bei der Sozialversicherung an. Nach der Anmeldung erhalten Sie eine Sozialversicherungskarte.

Sozialversicherungsbeiträge werden von ArbeitgeberInnen und ArbeitnehmerInnen bezahlt. Bei ArbeitnehmerInnen werden die Beiträge von Lohn/Gehalt abgezogen.

**Krankenversicherung:** Wenn Sie zu arbeiten beginnen, melden Sie sich im für Ihren Wohnort zuständigen Gesundheitszentrum (Centro de Saúde) des Nationalen Gesundheitsdienstes (Serviço Nacional de Saúde – SNS) an. Ihnen wird eine SNS- Karte (Krankenversicherungskarte) ausgestellt und ein praktischer Arzt/eine praktische Ärztin (médico de família) zugewiesen.

Für Arztbesuche und Aufenthalte im Krankenhaus wird ein geringer Selbstbehalt verrechnet (Taxa moderadora).

Wenn Sie als Arbeitsuchende/r oder Touristln nach Portugal kommen, bringen Sie Ihre europäische Krankenversicherungskarte mit.

**Arbeitslosenversicherung:** Um das Arbeitslosengeld zu erhalten, müssen Sie sich innerhalb von 90 Tagen nach Eintritt der Arbeitslosigkeit bei dem für Ihren Wohnsitz zuständigen Job Center (Centro de Emprego) einschreiben. Innerhalb derselben Frist kann man das Arbeitslosengeld beim Service Segurança Social Directa beantragen.

Wenn Sie Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung beziehen, besteht die Möglichkeit diese für max. drei Monate nach Portugal mitzunehmen. Das erforderliche Formular PD U2 bitte unbedingt rechtzeitig vor Abreise bei der zuständigen AMS Geschäftsstelle anfordern.

Melden Sie sich spätestens sieben Tage nach Ankunft in Portugal beim zuständigen Arbeitsamt.

**Pensionsversicherung:** Aus Versicherungszeiten, die Sie in Portugal erarbeiten, erhalten Sie eine Pension nach dort geltendem Recht. Versicherungszeiten unter einem Jahr werden in die österreichische Pension eingerechnet.

in Portugal Lexilog-Suchpool

### **STEUERN**

Das Steuerjahr entspricht dem Kalenderjahr.

**Unselbständig Erwerbstätige:** Die Steuer wird von Ihrem Lohn oder Gehalt direkt von Ihrer Arbeitgeberin/Ihrem Arbeitgeber einbehalten.

**Selbständig Erwerbstätige:** sind für die Abführung Ihrer Steuern bzw. die Steuervorauszahlungen selbst verantwortlich. Die Höhe der Steuervorauszahlung bestimmt sich nach dem Einkommen.

### Steuersatz:

Der Steuersatz beträgt bis zu 42%.

Ihre Steuerkarte erhalten Sie am für Sie zuständigen Finanzamt.

Weitere Informationen über Steuern und Abgaben erhalten Sie bei Ihrem zuständigen Finanzamt.

# WOHNEN

In den größeren Städten wie Porto und Lissabon, aber auch an der Algarve ist es schwierig, Mietwohnungen zu finden, außerdem sind sie sehr teuer.

Unterstützung bei der Wohnungs-/Haussuche finden Sie u.a.:

- in den meisten Zeitungen (vor allem im Diário de Notícias, Correio da Manhã, Expresso) unter ("aluga-se") sowie unter "Classificados", Jornal Ocasião (Zeitschrift für Wohnungsanzeigen)
- bei ImmobilienmaklerInnen (Agências imobiliárias): Achten Sie darauf, dass diese im Besitz der Zulassung "Mediador imobiliário autorizado" sind.

Die Mindestlaufzeit für Mietverträge beträgt in der Regel sechs Monate. Es werden Kautionen in Höhe einer Monatsmiete verlangt. Die Kündigungsfrist beträgt ebenfalls ein Monat. Der Haus-/Wohnungskauf muss notariell (escritura) beglaubigt werden.

# **AUSBILDUNG**

**Kindergarten:** Der Besuch von Kindergarten und Vorschule ist nicht verpflichtend.

**Pflichtschule**: Der Besuch öffentlicher Schulen im Pflichtschulbereich ist kostenlos. Schul- und Unterrichtsmaterialien müssen finanziert werden. SchülerInnen aus sozial schwachen Familien können Unterstützung erhalten.

Schulpflicht: von 6 bis 18 Jahre

### ANERKENNUNG VON DIPLOMEN

Die Anerkennung muss bei der zuständigen Behörde in Portugal beantragt werden. Diese Behörde nimmt – falls erforderlich – eine Einzelfallprüfung vor.

Wenden Sie sich auch an die für Ihren Bildungsabschluss zuständige Bildungseinrichtung (Universität, Fachhochschule etc.) und an das zuständige Ministerium in Österreich um nähere Informationen einzuholen.

### INTERNET-ADRESSEN

EURES-Homepage:

http://eures.europa.eu

EURES BeraterInnen in Österreich:

http://www.ams.at/sfa/14251.html

Arbeitsverwaltung:

http://www.iefp.pt

http://www.netemprego.gov.pt/

Portugal:

http://www.portugal.gov.pt

Statistik Portugal:

http://www.ine.pt/

Leben und Arbeiten in Portugal:

http://portal.iefp.pt/

http://www.portaldocidadao.pt/

Aufenthalt:

http://www.anmp.pt

http://www.sef.pt/

Private Jobvermittlung:

https://www.bep.gov.pt/

http://www.net-empregos.com/

http://www.egor.pt

http://emprego.comunidades.net/

http://pt.trabalhar.com/

http://www.careerjet.pt/ (Gesundheitsberufe)

Presse:

http://www.dn.pt/

http://www.cmjornal.xl.pt/

http://www.jn.pt/

http://expresso.sapo.pt/

Gewerkschaft:

http://www.cgtp.pt/

http://www.ugt.pt/

Soziale Sicherheit:

http://www1.seg-social.pt/

Gesundheitsministerium:

http://www.min-saude.pt/

Generaldirektion für Gesundheit:

http://www.dgs.pt

Gesundheit:

http://www.portaldasaude.pt/

Finanzministerium:

http://www.portugal.gov.pt/

Arbeitslosigkeit:

http://ec.europa.eu/employment\_social/

Steuern:

http://info.portaldasfinancas.gov.pt/

Arbeitslosigkeit:

http://ec.europa.eu/employment social/

Wohnen:

http://www.ocasiao.pt/

http://casa.sapo.pt/

http://www.imokapa.com/

http://aeiou.bpiexpressoimobiliario.pt/

http://www.tuti.pt/

http://www.astrolabio.pt/

Verband der ImmobilienmaklerInnen:

http://www.apemip.pt/

Eigentümerverband:

http://www.alp.pt

Bildung:

http://www.portugal.gov.pt/

http://www.esec-canecas.rcts.pt/

http://eacea.ec.europa.eu/education/

Anerkennung von Diplomen:

http://www.enic-naric.net/

http://anabin.kmk.org/

http://portal.iefp.pt/

http://www.dges.mctes.pt/

Alle Inhalte dieses Folders sind auch im Internet unter www.ams.at abrufbar

Das AMS Österreich übernimmt keine Haftung für Webseiten, die durch Verlinkung aufgerufen werden.

Redaktion für Layout und Druck: AMS Österreich

Stand: März 2014



